

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	04.11.2019

Zuwendungen an die im Rat und in den Ausschüssen vertretenen Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger im Jahr 2018

Die Verwaltung beantwortet die Fragen von Ratsmitglied Wortmann (AN/1271/2019) wie folgt:

Zu Frage 1:

Die vom Rat festgelegten Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt Köln werden jährlich im Haushaltsplan veröffentlicht (für 2019: Band 2, S. 81 ff.).

Zu Frage 2 – Höhe der Zuwendungen 2018:

Punkt 1

Der Rat legt nach § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW die Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen und Gruppen fest, zuletzt durch Beschluss vom 11.07.2017 zu TOP 3.1.2.

Die Zuwendungen bestehen aus einer Pauschale je Ratsmitglied, Zuschüssen zu den personellen Aufwendungen und Sachleistungen. Für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Bürgerinnen und Bürger werden keine Zuwendungen an die Fraktionen gezahlt. Eine Gruppe mit zwei Ratsmitgliedern erhält eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhalten würde.

Über die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungen legen die Fraktionen und Gruppen nach Ablauf des Jahres einen Verwendungsnachweis vor.

Für jedes der Fraktion angehörende Ratsmitglied werden eine monatliche Geldpauschale von 475 € sowie eine Fortbildungspauschale von 400 € im Jahr ausgezahlt. Die Personalkostenzuschüsse sind nach Fraktionsgröße gestaffelt. Für das Jahr 2018 betragen sie:

Anzahl Ratsmitglieder	Betrag/Jahr
3 RM	123.650 €
4-6 RM	196.750 €
7-9 RM	304.500 €
10-14 RM	382.900 €
15-19 RM	486.150 €
20-24 RM	647.250 €
25-29 RM	777.650 €
Ab 30 RM	869.150 €

Entsprechend haben im Jahr 2018 die Fraktionen und Gruppen, die im Rat der Stadt Köln vertreten waren, folgende finanzielle Zuwendungen erhalten:

Fraktion/Gruppe	monatliche Pauschalen	Fortbildungspauschalen	Personalkostenzuschuss	Gesamt	Anzahl RM	je Ratsmitglied
SPD-Fraktion	148.200 €	10.400 €	777.650 €	936.250 €	26	36.010 €
CDU-Fraktion	142.500 €	10.000 €	777.650 €	930.150 €	25	37.206 €
Fraktion Bündnis 90/Grüne	102.600 €	7.200 €	486.150 €	595.950 €	18	33.108 €
Fraktion Die Linke.Köln	34.200 €	2.400 €	196.750 €	233.350 €	6	38.892 €
FDP-Fraktion	28.500 €	2.000 €	196.750 €	227.250 €	5	45.450 €
AfD-Fraktion	17.100 €	1.200 €	123.650 €	141.950 €	3	47.317 €
Ratsgruppe GUT	11.400 €	800 €	82.433 €	94.633 €	2	47.317 €
Ratsgruppe BUNT	11.400 €	800 €	82.433 €	94.633 €	2	47.317 €
Ratsgruppe Rot-Weiß	11.400 €	800 €	82.433 €	94.633 €	2	47.317 €

Punkt 2 „Sitzungsgelder“

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Entschädigungsverordnung des Landes NRW festgelegt. Die in 2018 insgesamt ausgezahlten Sitzungsgelder betragen für

- Mitglieder des Rates 181.510,40 €
- Sachkundige Einwohner/Bürger 175.611,00 €.

Punkt 3 „Personalkostenzuschuss“

siehe Frage 2, Punkt 1.

Punkt 4 „Sachkostenzuschüsse / Reisekostenzuschüsse“

Für die Übernahme von Sachkosten für Büromaterial, Taxikosten, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Literatur und Fachzeitschriften etc. erhalten die Fraktionen und Gruppen eine Pauschale in Höhe von 475 € pro Mitglied pro Monat (siehe Frage 2 Punkt 1). Daneben wird eine Fortbildungspauschale von 400 € je Mitglied und Jahr gezahlt. Separate Reisekostenzuschüsse werden nicht ausbezahlt.

Zudem erhalten die Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger eine durch Ratsbeschluss festgelegte Ausstattung sowie Kosten für Porto und Telefon.

Anzahl der Ratsmitglieder je Fraktion bzw. Gruppe	1 RM	2 RM	3 RM	4 bis 6 RM	7 bis 9 RM	10 bis 14 RM	15 bis 19 RM	20 bis 24 RM	25 bis 29 RM	ab 30 RM
Dienstfahrzeug mit Fahrer	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Übernahme Portokosten bis zu einer jährlichen Höhe von	500,00 €	1.000,00 €	1.500,00 €	2.556,00 €	2.556,00 €	4.090,00 €	4.090,00 €	6.135,00 €	6.135,00 €	7.669,00 €
Übernahme Telefongebühren bis zu einer jährlichen Höhe von	600,00 €	1.300,00 €	2.000,00 €	3.835,00 €	3.835,00 €	7.669,00 €	7.669,00 €	10.226,00 €	10.226,00 €	11.504,00 €
Bürräume einschließlich Nebenkosten	1	1	2	4	6	8	10	12	14	16
Sitzungsräume einschließlich Nebenkosten	0	0	0	1	1	2	2	2	2	3
Anzahl PC	1	2	4	6	9	10	11	13	14	16
Anzahl der Internetanschlüsse	1	2	4	6	9	10	11	13	14	16
Anzahl der Faxgeräte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Anzahl der Telefongeräte	1	2	2	3	5	10	14	16	18	20
Anzahl der Kopiergeräte	0	0	0	1	1	1	1	1	1	1

Punkt 5 „Kopfzahlen“

Siehe Frage 2, Punkt 1.

gez. Reker